



# Gemeindeversammlung

**am Donnerstag  
7. Juni 2012  
20.00 Uhr  
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden  
herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

## **Gemeinde Schlatt**

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf  
**Donnerstag, 7. Juni 2012, 20.00 Uhr**  
in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

#### **A. PRIMARSCHULGEMEINDE**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde
2. Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land, Statutenänderung (Teilrevision)
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

#### **B. POLITISCHE GEMEINDE**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde
2. Bauabrechnung über die Erstellung eines kommunalen Salzsilos
3. Wahlbüro Schlatt, Ersatzwahlen
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

#### **C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Konsultativumfrage Abendmahl
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

**Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 24. Mai 2012) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.**

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 2. Mai 2012

Im Auftrag der vorgenannten  
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

#### **Anmerkung:**

**Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.**

## Primarschulgemeinde:

### **1. Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde**

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 1'334'789.72 Aufwand und Fr. 1'343'455.72 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'666.00 ab, was dem durch den Kanton unrechtmässig abgezogenen Anteil von 10 Prozent des Eigenkapitals 2010 entspricht.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 23'581.05 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr 23'581.05.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von Fr. 35'396.10 und den Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoveränderung von Fr. 35'396.10.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'007'488.91 aus.

Durch den Ertragsüberschuss bzw. die Rückerstattung im Umfang der ohne rechtliche Grundlage verlangten 10% Eigenleistung der Laufenden Rechnung von Fr. 8'666.00 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 78'000.88 auf Fr. 86'666.88.

**Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.**

### **2. Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land, Statutenänderung (Teilrevision)**

#### **Allgemeines**

Der Zweckverband ist der Träger des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land und der angegliederten Psychomotorik-Therapiestelle. Er bezweckt die schulpsychologische und psychomotorische Grundversorgung im Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der jeweils eigenen Schulentwicklung und unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und Empfehlungen. Die Leistungen der beiden Stellen können von den Verbandsgemeinden unabhängig voneinander bezogen werden.

#### **Grund der Teilrevision der Zweckverbandsstatuten**

Nachdem an der DV vom 8. November 2010 das neue Konzept der PMT einstimmig angenommen wurde, muss für die neue Verrechnung der Kostenverteiler in den Statuten zwingend angepasst werden.

#### **Umsetzung**

Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes basiert auf einer Mustervorlage des Gemeindeamtes Zürich über Zweckverbände mit Delegierten-Versammlung.

### **Folgende Modifikationen wurden gemacht:**

Art. 1: OS Rickenbach und PS Bertschikon werden gestrichen, Wiesendangen wird durch Wiesendangen-Bertschikon ersetzt

Art. 8: Bekanntmachung -> Amtsblatt

Art. 39: neuer Kostenverteiler PMT gemäss neuem Konzept

Art. 43: Änderung Terminologie "Stimmrechtsrekurs" (gemäss Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes)

Art. 44: Ende Schuljahr neu 31. Juli

Art. 46: Inkraftsetzung der Änderung per 1.1.2012

### **Schlussbemerkung**

An der Delegiertenversammlung vom 14. November 2011 haben die Delegierten der Verbandsgemeinden der vorliegenden Teilrevision der Statuten zugestimmt. Diese bedürfen nun der Genehmigung aller Verbandsgemeinden und des Regierungsrates des Kantons Zürich.

**Der Primarschulpflege empfiehlt den Stimmbürger/innen, den neuen Statuten des Zweckverband Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land zuzustimmen.**

### **Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die neuen Statuten des Zweckverband Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land werden genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2012.
3. Die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Primarschulpflege Schlatt wird ermächtigt, allfälligen Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

***Die neuen Statuten können auf der Gemeindeverwaltung oder unter [www.schlatt-zh.ch](http://www.schlatt-zh.ch) eingesehen werden.***

## Politische Gemeinde:

### **1. Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde**

Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'978'469.66 und einem Ertrag von Fr. 4'004'593.05 ab. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr 26'123.39, was dem durch den Kanton unrechtmässig abgezogenen Anteil von 10 Prozent des Eigenkapitals 2010 entspricht (inkl. Rundungsdifferenzen).

Im Aufwand ist bereits berücksichtigt, dass dem Kanton Zürich vom zugesprochenen Steuerfussausgleichs von Fr. 687'300 ein Betrag von Fr. 265'600 zurückbezahlt werden muss.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 754'040.25 und Einnahmen von Fr. 63'217.75 eine Nettoinvestition in der Höhe von Fr. 690'822.50.

Im Finanzvermögen wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 28'965.60 getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 5'211'134.93 aus.

Durch den Ertragsüberschuss, bzw. die Rückerstattung im Umfang der ohne rechtliche Grundlage verlangten 10% Eigenleistung der Laufenden Rechnung von Fr. 26'123.39, erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 234'103.69 auf Fr. 260'227.08.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.**

### **2. Bauabrechnung über die Erstellung eines kommunalen Salzsilos**

#### **Kostenvoranschlag:**

Salzsilo	Fr.	69'000.00
Foundation	Fr.	13'000.00
Vorbereitungsarbeiten, Baubewilligung, Installation	Fr.	2'000.00
Elektrozuleitung	Fr.	2'000.00
Einzäunung mit Schwenktor	Fr.	15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (5%)	Fr.	5'000.00
	Fr.	<u>106'000.00</u>

#### **Kreditbeschluss:**

Gemeindeversammlung 2. Dezember 2010	Fr.	106'000.00
--------------------------------------	-----	------------

**Bauabrechnung:**

Salzsilo	Fr.	76'548.15
Foundation (inkl. Belag)	Fr.	30'623.85
Vorbereitungsarbeiten, Baubewilligung, Installation	Fr.	3'026.25
Elektrozuleitung	Fr.	1'841.05
Einzäunung mit Schwenktor	Fr.	0.00
Diverses und Unvorhergesehenes (5%)	Fr.	979.10
	Fr.	<u>113'018.40</u>

**Mehr-/Minderkosten:****Fr. 7'018.40****Begründungen für die Mehr-/Minderkosten:**

1. Mehrkosten bei den Vorbereitungsarbeiten/Baubewilligung durch die Änderung des Zonenplanes, bzw. der Zuweisung des Grundstücks zur Zone für öffentliche Bauten.
2. Mehrkosten in der Anschaffung durch die Wahl eines grösseren Salzsilos mit Inhalt 75 m3 (Aktionspreis).
3. Mehrkosten bei der Foundation, da das Areal mit einem Belag versehen werden musste (Vorgabe Gewässerschutz).
4. Minderkosten, da auf die Erstellung einer neuen Einzäunung verzichtet werden konnte.

**Antrag:****Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.****3. Ersatzwahlen Wahlbüro Schlatt**

Tanja Hofer, Unterschlatt gibt ihren Wohnsitz in Schlatt auf. Für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 ist demnach für das Wahlbüro ein Mitglied aus dem Ortsteil Unterschlatt zu wählen. Vom Wahlbüro wird Cornelia Bosshard vorgeschlagen. Sie würde eine Wahl annehmen.

## Reformierte Kirchgemeinde:

### **1. Jahresrechnung 2011 der Reformierten Kirchgemeinde**

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 273'946.21 Aufwand und Fr. 270'196.82 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'749.39 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 52'879.45 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr 52'879.45.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'405'901.53 aus.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 3'749.39 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 570'922.79 auf Fr. 567'173.40.

### **Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.**

### **2. Konsultativumfrage Abendmahl**

Die Feier des Abendmahls findet mit Brot und Wein statt. Ursprünglich wurde das Brot von Hand gebrochen und der Wein von allen aus demselben Kelch getrunken. Unterdessen haben sich die Vorstellungen von Hygiene stark verändert und die grossen Grippewellen der letzten Jahre zusätzlich die Sensibilität für die Gefahren von Ansteckungen erhöht.

Die Kirchenpflege und Pfarrer Roger Müller haben deshalb schon vor einiger Zeit beschlossen, den Wein in Einzelkelchen bzw. in kleinen Gläschen anzubieten. Aus unserer Sicht ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Abendmahl vorne im Chor zu feiern, also „wandelnd“.

In einer Konsultativumfrage bitten wir die Mitglieder der Kirchgemeinde nun darum, sich zu Form und Angebot des Abendmahls zu äussern.

Die Fragen lauten:

- Verwendung von kleinen Einzelkelchen oder vom grossen Abendmahlkelch?
- Wein und Traubensaft zur Auswahl?
- Nur Traubensaft?
- Abendmahl wandelnd oder Abendmahl sitzend?

Die Antworten helfen uns, dem Abendmahl diejenige Form zu geben, die auf die beste Akzeptanz stösst.

## Information Feuerbrand



### **Ab Juni sind die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde unterwegs**

Ab Juni finden in den Zürcher Gemeinden die Feuerbrandkontrollen statt. Wir bitten Sie, Ihrem Gemeindekontrolleur, falls nötig, Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die in Kernobstanlagen, Hochstammobstgärten und Baumschulen (Apfel, Birne, Quitte) grossen Schaden anrichten kann. Zu den Wirtspflanzen gehören Cotoneaster und Weissdorn. Eine vollständige Wirtspflanzenliste und viele weitere Informationen zu Feuerbrand sind auf der Internetseite [www.feuerbrand-zh.ch](http://www.feuerbrand-zh.ch) zu finden.

Auf der Gemeindeverwaltung können Sie das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ gratis beziehen.

### **Wie ist Feuerbrand zu erkennen?**

Hauptsächlich über die Blüte dringen die Feuerbrandbakterien in die Wirtspflanzen ein. Vom Stielgrund her verfärben sich Blüten und Blätter braun bis schwarz. Oft krümmt sich die Spitze befallener Äste hakenförmig. Äste bis hin zur ganzen Pflanze sterben ab. Erste Symptome sind wenige Wochen nach der Blüte sichtbar.

### **Was tun bei Befallsverdacht?**

**Feuerbrand ist meldepflichtig.** Wenden Sie sich bei einem Verdachtsfall an Ihre Gemeindeverwaltung oder direkt an die Gemeindekontrolleurin Frau Regina Liechti Tank. Sie verfügt über die nötigen Kenntnisse und Kontakte, wie im entsprechenden Fall am besten vorzugehen ist. Wegen der Verschleppungsgefahr sollten befallene Pflanzenteile nicht berührt oder selber abgeschnitten werden.

Wenn Sie näher als 500 m zu einer Obstanlage wohnen, sind Neupflanzungen von Wirtspflanzen gemäss Fachstelle Pflanzenschutz unerwünscht. Obstproduzenten Ihrer Gemeinde sind Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen, den Feuerbrand-Befallsdruck so niedrig wie möglich zu halten.